

Bekanntmachung
der Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Schwentental am 08. März 2026

Der Landrat des Kreises Plön als Kommunalaufsichtsbehörde hat nach Prüfung der gemäß Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) vorzulegenden Unterlagen die am 08. März 2026 erfolgte Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwentental mit Verfügung vom 22. Mai 2026 für gültig erklärt (§ 83 Abs. 2 Satz 2 GKWO).

Das am 12. März 2026 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl ist damit bestätigt. Die rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung wird hiermit gemäß § 84 Abs. 2 GKWO bekannt gemacht.

Schwentental, 01.06.2026



Christoph Ache
Gemeindevahlleiter